

VERKAUFS- UND LIEFERUNGSBEDINGUNGEN

1. Auftragsbestätigung

Bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung sind alle Angebote freibleibend. Weicht die Auftragsbestätigung durch den Verkäufer ab, so ist dieser ausdrücklich darauf hinzuweisen. Ein Vertrag kommt in diesem Fall erst mit der schriftlichen Bestätigung des Käufers zustande.

2. Änderungen

Änderungen des Auftrags sind nur nach Absprache möglich.

3. Schriftform

Alle Verträge und Vereinbarungen bedürfen unabdingbar der Schriftform. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden jeder Art. Mündliche und fernmündliche Erklärungen sind nur nach unserer ausdrücklichen Bestätigung gültig. Dies gilt auch für jegliche Abreden mit Mitarbeitern im Außendienst.

4. Kaufgegenstand

Die Lieferung erfolgt nach Maßgabe der im Zeitpunkt der Lieferung geltenden Preisliste mit Katalog (Baubeschreibung). Geringfügige Änderungen und Abweichungen von den Abbildungen, Beschreibungen und Zeichnungen, auch in den Maßen bleibt vorbehalten.

5. Abruf, Abnahme und Abnahmeverzug

Die Lieferung ist durch den Käufer schriftlich abzurufen. Ruft der Käufer den Gegenstand nicht fristgemäß ab, ist der Verkäufer berechtigt, ihm eine angemessene Nachfrist zu setzen, nach deren Ablauf anderweitig über den Gegenstand zu verfügen und den Kunden mit angemessen verlängerter Nachfrist zu beliefern. Unberührt davon bleiben die Rechte des Verkäufers, nach Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung (§ 326 BGB), vom Verträge zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu fordern. Im Rahmen einer Schadenersatzforderung kann der Verkäufer 20 % des vereinbarten Preises ohne Mehrwertsteuer als Entschädigung ohne Nachweis fordern, sofern nicht nachweislich nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines tatsächlich höheren Schadens bleibt vorbehalten.

6. Lieferfrist

Der Liefertermin wird, soweit nichts anderes vereinbart ist, eingeplant, sobald der Kaufgegenstand abgerufen wurde. Vereinbarte oder festgesetzte Liefertermine werden von uns nach Möglichkeit eingehalten, sie gelten nicht als Fixgeschäft. Falls der Verkäufer die vereinbarte Lieferfrist nicht einhalten kann, hat der Käufer eine angemessene Nachfrist – beginnend vom Tage des Eingangs der schriftlichen Inverzugsetzung oder im Fall kalendermäßig bestimmter Lieferfrist mit deren Ablauf – zu gewähren. Vom Verkäufer nicht zu vertretende Störungen im Geschäftsbetrieb, insbesondere Arbeitsausstände und Aussperrungen, sowie Fälle höherer Gewalt, die auf einem unvorhersehbaren und unverschuldeten Ereignis beruhen und zu schwerwiegenden Betriebsstörungen sowohl beim Verkäufer als auch bei dessen Vorlieferanten führen, verlängern sich die Lieferzeiten entsprechend. Zum Rücktritt ist der Käufer nur berechtigt, wenn er in diesen Fällen nach Ablauf der vereinbarten Lieferfrist die Lieferung schriftlich anmahnt und diese dann innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Mahnschreibens des Käufers beim Verkäufer nicht erfolgt. Im Falle kalendermäßig bestimmter Lieferfrist beginnt mit deren Ablauf die 6-Wochen-Frist. Schadenersatzansprüche wegen Nichteinhaltung von Lieferterminen oder Fristen sind in jedem Falle ausgeschlossen.

7. Transport

Die Lieferung erfolgt ab Werk Delmenhorst. Der Transport geht zu Lasten des Kunden.

8. Mängelrüge

Offensichtliche Mängel müssen unverzüglich bei Abnahme der Leistung gerügt werden. Nicht offensichtliche Mängel müssen innerhalb der gesetzten Gewährleistungsfrist gerügt werden. Bei berechtigten Mängelrügen hat der Verkäufer die Wahl, entweder die mangelhaften Liefergegenstände innerhalb einer Frist von 4 Wochen nachzubessern, oder dem Käufer gegen Rückgabe des beanstandeten Gegenstandes ein Ersatzstück zu liefern. Aufrechnung mit anderen als unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen oder Rücksendungen ist nicht statthaft. Unwesentliche, zumutbare Abweichungen in den Abmessungen und Ausführungen, insbesondere bei Nachbestellungen, berechtigen nicht zu Beanstandungen, es sei denn, daß die Einhaltung von Maßen und Farbönen ausdrücklich vereinbart worden ist.

9. Gewährleistung

Der Verkäufer leistet Gewähr dafür, daß sich der Kaufgegenstand im Zeitpunkt der Auslieferung im Zustand der jeweils maßgebenden Baubeschreibung befindet und nicht mit Fehlern behaftet ist, die seinen bestimmungsgemäßen Gebrauch beeinträchtigen. Eine etwaige Mängelrüge entbindet den Käufer nicht von der Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen.

10. Preise

Alle Preise verstehen sich, sofern nichts anderes vereinbart ist, ab Werk. Die vereinbarten Preise entsprechen dem jeweiligen Stand der Material-, Lohn- und sonstigen Kosten. Sollten diese Kosten bis zur Lieferung so steigen, daß Listenpreise erhöht werden, sind stattdessen die im Zeitpunkt der Lieferung geltenden Listenpreise maßgebend. Bevorstehende Preiserhöhungen werden in der geschäftsüblichen Weise angekündigt.

11. Zahlung

1/3 der Kaufsumme wird bei Vertragsabschluß als Anzahlung fällig. Die Begleichung der restlichen Kaufsumme erfolgt bei Abholung des Kaufgegenstandes gegen bar oder durch einen bankgebürgten Scheck.

12. Zahlungsverzug

Bleibt der Käufer mit der vereinbarten Zahlung in Rückstand, so sind vom Fälligkeitstage an die rückständigen Beträge in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Landeszentralbank zu verzinsen; die Geltendmachung eines weitgehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten. Kommt der Käufer mit einem höheren Betrag als 10 % des Kaufpreises in Verzug, so ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, ohne daß es einer Nachfristsetzung und einer Androhung im Sinne des § 326 Abs. 1 BGB bedarf.

13. Eigentumsvorbehalt

Der Verkäufer behält sich das Eigentum an dem Kaufgegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Kaufvertrage vor. Der Käufer darf, solange der Eigentumsvorbehalt besteht, den Kaufgegenstand weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen oder Beschlagnahmen hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich durch einen eingeschriebenen Brief zu benachrichtigen. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts gilt nicht als Rücktritt vom Verträge. Wird der Kaufgegenstand zurückgenommen, so ist der Käufer verpflichtet, ihn sofort spesen- und frachtfrei zurückzusenden. Der Käufer haftet für den Minderwert, für den getätigten Aufwand und für den entgangenen Gewinn. Für den Fall, daß der Kaufgegenstand veräußert oder verarbeitet wird, tritt der Käufer hiermit seine sämtlichen Forderungen aus Veräußerungen oder Verarbeitungen gegen seinen Abnehmer in Höhe des Lieferungs-Geldwertes mit allen Nebenrechten an den Verkäufer ab. Der Käufer verpflichtet sich, den Abnehmer namhaft zu machen. Der Verkäufer ist berechtigt, dem Abnehmer die Abtretung anzuzeigen und Zahlung zu verlangen. Zieht der Käufer die Forderung selbst ein, so geschieht dies nur treuhänderisch. Der eingezogenen Erlös steht dem Verkäufer zu.

14. Kostenvoranschläge, Entwürfe, Zeichnungen

Kostenvoranschläge, Entwürfe, Zeichnungen und Berechnungen bleiben Eigentum des Verkäufers und dürfen ohne seine Zustimmung weder genutzt, vervielfältigt, noch dritten Personen zugänglich gemacht werden. Sie sind im Falle der Nichterteilung des Auftrages unverzüglich zurückzugeben.

15. Gerichtsstand

Sind beide Vertragsparteien Vollkaufleute, so ist ausschließlicher Gerichtsstand der Geschäftssitz des Verkäufers.

16. Rechtsgültigkeit

Sind einzelne der vorgenannten Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im übrigen wirksam. Andere Vertragsbedingungen, die vom Vorstehenden abweichen und nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt sind, haben keine Gültigkeit.

PFÜTZNER GMBH
Am Donnersesch 31
D-27751 Delmenhorst